

Benützungsbedingungen

1. Der Fahrer bestätigt, dass sich sein Motorrad in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.
2. **Es sind nur eingelöste Enduromotorräder startberechtigt.**
3. Protektoren, Helm, Stiefel und Handschuhe sind obligatorisch.
4. Der Fahrzeugführer muss im Besitze des entsprechenden Führerausweises und Fahrzeugausweises sein
5. **Versicherung ist Sache der Teilnehmer und Teilnehmerinnen!**
6. Die Anmeldung muss schriftlich und auf dem Postweg erfolgen und die Startberechtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldung/Einzahlung. Wenn das Feld voll ist, gibt es keine Startmöglichkeit.
7. Nachmeldungen an den Renntagen werden mit einem **Unkostenbeitrag von Fr. 25.00** (zusätzlich zum Startgeld) berechnet.
8. An den Motorrädern ist gut sichtbar die Startnummer anzubringen. Startnummern können unter www.enduro4fun.ch bestellt werden.
9. **Die Startnummern werden ab 1. Oktober auf dem Internet veröffentlicht.** Samstag und Sonntag verschiedene Startnummern. Gilt als Bestätigung deiner Anmeldung. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung mehr! www.endurofreak.ch
10. Jeder Fahrer muss zum Einschreiben und zur anschliessenden Maschinenabnahme gem. Zeitplan erscheinen. Bitte um rechtzeitiges Erscheinen! Wer zu spät erscheint, kann nicht mehr starten.
11. **Beim Einschreiben sind der Führerausweis und der Abschnitt der Einzahlung vorzuweisen! Bei der Fahrzeugabnahme ist der Fahrzeugausweis vorzuweisen!** Startberechtigung erhält nur jeder der beide Ausweise vorweisen kann!
12. Der Fahrer ist sich der Gefahr der Benützung einer Trainingsstrecke vollumfänglich bewusst und akzeptiert, dass sich zur selben Zeit mehrere Fahrzeuge gleichzeitig auf der Trainingsstrecke befinden. Er fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Er verpflichtet sich, sich gegenüber anderen Benützern rücksichtsvoll zu verhalten.
13. Der Fahrer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatz, Genugtuung, Forderungen etc. in irgendeiner Form infolge Personen- oder Sachschäden, die ihm auf der Strecke erwachsen gegenüber:
 - a. dem Vermieter, dessen Angestellte, Funktionäre, Helfer und Beauftragte
 - b. dem Eigentümer der Trainingsstrecke, dessen Helfer, Angestellte etc.
 - c. Fahrer, Halter und Helfer von anderen Fahrzeugen, die die Strecke benützen
14. Der Fahrer hat kein Anrecht auf Rückerstattung des ganzen oder eines Teils der Startgebühr, falls die Trainingsstrecke infolge Unfall, Elementarereignissen, höherer Gewalt etc. nicht benutzt werden kann.
15. Motorräder müssen im Fahrerlager auf ein Plastik (ca. 2 x 1 Meter) geparkt werden. Motorräder dürfen im Fahrerlager nicht gewaschen werden. Der Benzinkanister muss gekennzeichnet sein.
16. Keine Rennschalldämpfer (max. 92 dB).
17. Wer auf die Piste geht, muss am Motorrad einen Transponder anbringen.
18. Es ist Rücksicht auf Fauna und Flora zu nehmen.
19. Im Weiteren sind Abreisscheiben nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden disqualifiziert.
20. Den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist Folge zu leisten. Absperrungen sind zu beachten.
21. Sämtlichen Weisungen der Organisatoren ist strikte einzuhalten.

Mit der Anmeldung zeigen Sie sich mit diesen Benützungsbedingungen einverstanden!

Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Startverbot!